



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 1/2020 • lfd. Nr. 99 • 08. April 2020

Unter die Lupe genommen



Blieben Sie gesund! - Wir kümmern uns um den Rest...

In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie geben wir unser Bestmögliches, die Abfallentsorgung weiterhin aufrecht zu erhalten. Dafür geht ein besonders großes Dankeschön an die Müllwerker der Entsorgungsunternehmen, die in dieser schweren Zeit die öffentliche Abfallentsorgung aufrecht erhalten. Jedoch kann es aufgrund von Fachkräftemangel und damit verbundenen Änderungen des Einsatzbereiches/der Arbeitsaufgaben der Mitarbeiter zu Einschränkungen kommen. Einzelne Recyclinghöfe im Landkreis Greiz sind bereits vorübergehend geschlossen. Es kann erforderlich sein, dass weitere Recyclinghöfe (bis hin zu allen) schließen. Grund hierfür ist, dass diese Fachkräfte dringend für die Gewährleistung der öffentlichen Abfallentsorgung benötigt werden. In erster Linie muss die Restmüllabfuhr und der Transport zur Verbrennungsanlage sichergestellt werden. Ebenso wichtig ist die Abfuhr von Biomüll und dessen Kompostierung. Sollte sich die aktuelle Situation weiter verschärfen, könnte es zur Einstellung der Sperrmüll- und Elektroschrottsammlung kommen. Es kann also zur Absage eines bereits gebuchten Termins kommen. Im gleichen Zuge könnte die Einstellung der Schadstoffsammlung erfolgen. Als nächste Stufe könnten die Leerungen der Glasbehälter eingestellt werden und bei weitergehender Verschlechterung der Mitarbeiter-Situation werden die Leerungen der Blauen Tonne und ggf. in der Folge auch die Leerungen der Gelben Tonne eingestellt. Dieses „Schlimmster Fall-Szenario“ dient primär der Sicherung der Restmüll- und Biomüllabfuhr. Über eintretende Änderungen und Einschränkungen der Abfallentsorgung können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage www.awv-ot.de unter AKTUELLES informieren. Wir danken für Ihr Verständnis.

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II/III
Deponiegas	Seite III
Wertstofftonne	Seite IV
Schadstoffsammlung	Seite IV/V
Gewinner Preisrätsel	Seite VI



Endlich erwacht der Frühling! Wo man auch hinsieht stehen Frühblüher in Ihrer schönsten Pracht. In wenigen Tagen ist Ostern und die ersten Häuser und Gärten sind bereits mit bunt bemalten Eiern geschmückt. Genießen Sie diese bunte Vielfalt. Vielleicht entdecken Sie ja auch den einen oder anderen Osterhasen im Gras.

Wir wünschen Ihnen und allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Entsorgungsunternehmen sonnige Ostertage und fleißige Osterhasen!

Upcycling: Aus Alt mach Neu!

Vielleicht haben Sie schon einmal etwas vom sogenannten Upcycling gehört oder gar selbst ausprobiert. Bei diesem Trend erhält ausrangiertes Material ein zweites Leben. Somit werden aus Abfällen neue Produkte geschaffen. Zum einem vermeidet man Abfälle und zum anderem entsteht ein neues und nützliches Produkt. Der Unterschied zum Recycling liegt darin, dass beim Upcycling ein geringerer Energieaufwand nötig ist, um Neues zu schaffen. Ebenfalls wird die Qualität des Abfalls nicht gemindert, sondern gesteigert. Halten Sie die Augen offen und überlegen Sie, ob Ihr Abfall auch wirklich Abfall ist. Aus dem ein oder anderen können neue schöne Dinge entstehen. So können leere Plastikflaschen zu Behältern umfunktioniert werden und aus kaputten Jeans kann eine stylische Tasche genäht werden. Der Kreativität sind hier keine Gren-

zen gesetzt. Ostern ist die perfekte Gelegenheit Upcycling auszuprobieren. Abgesehen vom allbekanntesten Eier bemalen eignen sich z.B. auch Sekorkorken besonders gut, um kleine Figuren und Tiere daraus zu machen. Einfach bunt anmalen und Augen sowie Ohren aus Tonkarton oder anderen Materialien dran kleben. Aus alten Wollresten können kleine und große Bommeln gebastelt werden und



alte Konservendosen können bunt angemalt und mit einem kleinen Frühblüher bepflanzt werden. Diese Dinge eignen sich nicht nur als Dekoration für die eigene Wohnung oder das Haus, sondern auch als kleines Ostergeschenk für Familie und Freunde.

In eigener Sache

Amtsblatt:

Diese Ausgabe erscheint aus organisatorischen Gründen später als gewohnt. Die weiteren Ausgaben erscheinen in diesem Jahr zukünftig am 2. Mittwoch im Juni, im September und im Dezember. Den genauen Erscheinungstag der jeweils nächsten Ausgabe können Sie wie gewohnt der letzten Amtsblatt-Seite (Seite VI) entnehmen.

Geschäftsstellen: Die Geschäftsstellen in Gera und Greiz sowie die Gebührenstelle in Gera sind für den Kundenverkehr auf Grund der Corona-Pandemie geschlossen. Nutzen Sie bitte e-mail, Fax oder Telefon für Nachfragen. Bitte geben Sie bei Fax- und Mail-Kontakt ihre Rufnummer an! Änderungsmeldungen sind wie gewohnt nur schriftlich möglich (Brief, mail, Fax).

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Montag: 9.00 - 12.00 (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Sonderdruck

Am 17.12.2019 erschien der Sonderdruck 14S mit der 6. Änderung zur Abfallwirtschaftssatzung, der 6. Änderung zur Abfallgebührensatzung sowie der 1. Änderung zur Betriebs- und Benutzungssatzung des AWV Ostthüringen.

Der Sonderdruck kann in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt sowie beim Herausgeber und auf der Homepage eingesehen werden.

Feiertagsentsorgung Ostern, 1. Mai, Himmelfahrt und Pfingsten 2020

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awv-ot.de) bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten nicht für die im Internet angeführten Termine!) **Ist Ihr tumusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!**

In der Stadt Gera

Abfuhr **Restmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue und Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

Karfreitag,	10.04.2020	verlegt auf	Sa., 11.04.2020
Ostermontag,	13.04.2020	verlegt auf	Di., 14.04.2020
Di.,	14.04.2020	verlegt auf	Mi., 15.04.2020
Mi.,	15.04.2020	verlegt auf	Do., 16.04.2020
Do.,	16.04.2020	verlegt auf	Fr., 17.04.2020
Fr.,	17.04.2020	verlegt auf	Sa., 18.04.2020
Maifeiertag	01.05.2020	verlegt auf	Sa., 02.05.2020
Himmelfahrt,	21.05.2020	verlegt auf	Fr., 22.05.2020
Fr.,	22.05.2020	verlegt auf	Sa., 23.05.2020
Pfingstmontag,	01.06.2020	verlegt auf	Di., 02.06.2020
Di.,	02.06.2020	verlegt auf	Mi., 03.06.2020
Mi.,	03.06.2020	verlegt auf	Do., 04.06.2020
Do.,	04.06.2020	verlegt auf	Fr., 05.06.2020
Fr.,	05.06.2020	verlegt auf	Sa., 06.06.2020

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Karfreitag,	10.04.2020	vorverlegt auf	Do., 09.04.2020
Ostermontag,	13.04.2020	verlegt auf	Di., 14.04.2020
Maifeiertag	01.05.2020	vorverlegt auf	Do., 30.04.2020
Himmelfahrt,	21.05.2020	verlegt auf	Fr., 22.05.2020
Pfingstmontag,	01.06.2020	verlegt auf	Di., 02.06.2020

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Karfreitag,	10.04.2020	verlegt auf	Sa., 11.04.2020
Ostermontag,	13.04.2020	verlegt auf	Mi., 15.04.2020
Maifeiertag	01.05.2020	verlegt auf	Sa., 02.05.2020
Himmelfahrt,	21.05.2020	verlegt auf	Sa., 23.05.2020
Pfingstmontag,	01.06.2020	verlegt auf	Mi., 03.06.2020

Weiter **Feiertagsentsorgung**/Landkreis Greiz

Abfuhr **Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,

Stadt „Auma-Weidatal“,

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Karfreitag,	10.04.2020	verlegt auf	Sa., 11.04.2020
Ostermontag,	13.04.2020	verlegt auf	Mi., 15.04.2020
Maifeiertag	01.05.2020	verlegt auf	Sa., 02.05.2020
Himmelfahrt,	21.05.2020	verlegt auf	Sa., 23.05.2020
Pfingstmontag,	01.06.2020	verlegt auf	Mi., 03.06.2020

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Karfreitag,	10.04.2020	verlegt auf	Sa., 11.04.2020
Ostermontag,	13.04.2020	verlegt auf	Di., 14.04.2020
Di.,	14.04.2020	verlegt auf	Mi., 15.04.2020
Mi.,	15.04.2020	verlegt auf	Do., 16.04.2020
Do.,	16.04.2020	verlegt auf	Fr., 17.04.2020
Fr.,	17.04.2020	verlegt auf	Sa., 18.04.2020
Maifeiertag	01.05.2020	verlegt auf	Sa., 02.05.2020
Himmelfahrt,	21.05.2020	verlegt auf	Fr., 22.05.2020
Fr.,	22.05.2020	verlegt auf	Sa., 23.05.2020
Pfingstmontag,	01.06.2020	verlegt auf	Di., 02.06.2020
Di.,	02.06.2020	verlegt auf	Mi., 03.06.2020
Mi.,	03.06.2020	verlegt auf	Do., 04.06.2020
Do.,	04.06.2020	verlegt auf	Fr., 05.06.2020
Fr.,	05.06.2020	verlegt auf	Sa., 06.06.2020

Reinigung der Biotonnen im Landkreis Greiz

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt:



in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes
im Zeitraum **11.05.2020 bis 15.05.2020** und am **05.05.2020** (Engstellentour Weida und Zeulenroda).

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgreicher Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), letztmals geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWV Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	13.545.500
	die Aufwendungen	13.530.500
	der Gewinn	15.000
b)	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	5.082.400
	die Ausgaben	5.082.400

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2020 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden im Jahr 2020 nicht festgesetzt.

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Deponiegas - Energie aus Abfall

Deponiegas ist ein Gas, welches in Mülldeponien beim Abbau von organischen Abfällen entsteht. Insbesondere bei anaeroben Bedingungen (d.h. ohne Sauerstoff) werden methanbildende Mikroorganismen (so genannte Archaeen) aktiv. Sie erzeugen ein Gemisch aus brennbarem Methan und Kohlendioxid. Der Methananteil ist anfangs so hoch, dass beim Verbrennen Strom und Wärme gewonnen werden kann. Je nach Menge der organischen Abfälle nimmt dieser Anteil innerhalb von 10 bis 30 Jahren soweit ab, dass eine Energiegewinnung nicht mehr möglich ist.

Sobald Deponiegas in die Atmosphäre gelangt, wird dies klimawirksam. Methan ist 21 mal schädlicher als Kohlendioxid. Unkontrolliert ausgasende Mülldeponien gehören bis heute global zu den bedeutendsten Verursachern von Methanemissionen. Das unkontrollierte Freisetzen des Gases erhöht zudem methanbedingt die Gefahr von Bränden.

Diese und andere Probleme führten im Jahr 2005 zum Ablagerungsverbot für organisch gehaltvolle Abfälle in Deutschland. Seither werden diese Abfälle verbrannt. Die Methanemissionen aus Deponien konnten damit im Vergleich von 2000 und 2010 in Deutschland um 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr gesenkt werden - damit ist die Abfallwirtschaft für die Hälfte der eingesparten Methanemissionen in diesem Zeitraum verantwortlich.

Doch was ist mit den „alten“ Abfällen, welche noch immer Gas produzieren? Wegen seiner Schädlichkeit, teils aber auch wegen seiner Nutzbarkeit, wird Deponiegas, wo es in nennenswerten Mengen anfällt, aufgefangen: Man spricht von kontrollierter Deponieentgasung als Gegensatz zur umweltschädlichen unkontrollierten Entgasung in die Atmosphäre. Das Gas wird über „Gasbrunnen“ gewonnen, die unter einer gasdichten Abdeckung der Deponie verlegt sind. Das über Rohrleitungen abgesaugte Gas wird bei Methangehalten > 40% einem Blockheizkraftwerk zugeführt. Dort wird das Gas in einem Gasmotor verbrannt und wirft somit neben Strom auch Wärme ab.

Methan wird damit vom Querulanten zum Energielieferanten und nebenbei zu Kohlendioxid und Wasserdampf. In Untitz wurden 2019 und damit 24 Jahre nach dem Bau der Gasverwertung immerhin noch 1,3 Mio. Normkubikmeter Gas abgesaugt und verwertet. Mit dieser Energie können 450 Privathaushalte für ein Jahr versorgt werden. Scheiden bei zu stark absinkendem Methangehalt die Verwertungsopti-

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EURO 2.250.000 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Gera, den 20.01.2020

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen hat mit Beschluss vom 07.11.2019 die Haushaltssatzung des AWV Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat am 14.01.2020 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung telefonisch genehmigt.

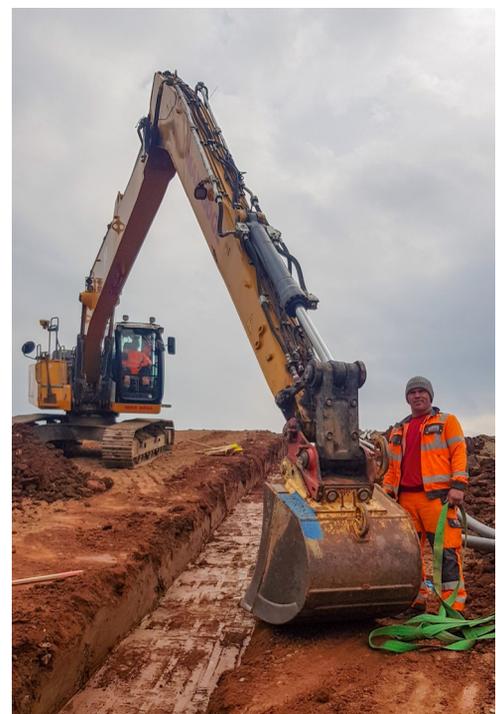
Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AWV 2020 liegen ab dem 01.04.2020 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 20.01.2020

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)



onen des Gases aus, werden wir als Deponiebetreiber weiter auf eine aktive Gasabsaugung, dann jedoch auf Schwachgasbehandlung setzen. Dabei wird das Gas dann unter Zuführung von Sauerstoff thermisch zu Kohlendioxid und Wasserdampf umgesetzt.

Ronny (38 Jahre, rechts im Bild) ist seit 2014 bei der STRABAG AG Gera angestellt und in diesem Zusammenhang auf der Deponiebaustelle Untitz seit 2015 mit der Rekultivierung des Untitzer Ostfeldes betraut. Aktuell ist er mit den Bauarbeiten für das Verlegen der Gasleitungen beschäftigt. In den bislang fünf Jahren Deponiebaustelle durfte er viel lernen, schmunzelte er. Überrascht haben ihn insbesondere die ingenieurtechnische Komplexität einer Deponie, die Vielzahl von zu beachtenden abfallrechtlichen Regelungen und die Möglichkeiten der Verwertung von so genannten Ersatzbaustoffen zur Einsparung von Primärbaustoffen im Deponiebau. Auch Problemstellungen wie der Umgang mit Deponiegas und Deponiesickerwasser seien völlig interessant und würden seinen bisherigen Erfahrungsschatz im Tätigkeitsprofil Straßen-/Tiefbau wesentlich erweitern.

Wertstofftonne (Gelbe Tonne ^{AWV PLUS})

Täglich wird sie im Verbandsgebiet gut gefüllt, die Wertstofftonne. In ihr entsorgen Sie die Verpackungen aus Verbundstoffen, wie z.B. die Tetrapaks von Milch oder Saft, die Verpackungen aus Metall (z.B. Konservendosen, Schraubdeckel und Aluminiumfolien) sowie Nichtverpackungen aus Metall, wie Muttern und Schrauben, Maulschlüssel, Reiben, Töpfe oder Pfannen. Daneben landen verschiedene Verpackungen aus Kunststoff



(z.B. Joghurt-, Quark- und Pudingbecher, Margarine Dosen, Wasch- und Spülmittelflaschen), aber auch stoffgleiche Nichtverpackungen, wie Mikrowellendosen, Kunststoffsiebe oder -schüssel, in der Wertstofftonne. Und das ist auch richtig und wichtig.

Leider ist es immer noch vereinzelt zu hören: Das geht je sowieso nur alles in die Verbrennung, warum soll ich mir da überhaupt die Mühe machen und das ordentlich trennen. Wird ja eh nicht sortiert und schon gar nicht wiederverwertet. IRRTUM!

Gerade mit der Eingabe in die Wertstofftonne erhalten diese Materialien eine Chance auf Wiederverwertung, werden eben nicht einfach so verbrannt.

Betrachten wir hier einmal die Kunststoffe. Nachdem sie ihren Weg restentleert bzw. löffelrein bei Ihnen zu Hause oder auf Arbeit in die gelbe Wertstofftonne gefunden haben und das Entsorgungsfahrzeug den Inhalt der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} geschluckt hat ist die nächste Station die Sortieranlage der GUD Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG in Untitz. Hier können bis zu 40.000 Tonnen Leichtverpackungen jährlich sortiert und einer Verwertung zugeführt werden.

Nach dem Abkippen in der Sortierhalle beginnt alles mit einem großen Radlader, der das Sammelgut aus den Gelben Tonnen ^{AWV PLUS} in das so genannte Aufgabegerät eingibt. Für ein effektives Durchlaufen der Arbeitsstufen werden ggf. vorhandene Kunststoffsäcke und -tüten aufgeschlitzt. Mittels Förderband verschwinden die bunten Fetzen in riesigen Metallröhren - dem Trommelsieb. In mehreren Stufen werden dort durch einen Luftstrom (so genannte Windsichtung) große und kleine Plastefolien vom Stoffstrom abgetrennt.

Die nächste Sortierstation ist ein Magnetabscheider. Er hängt über dem Sortierband und zieht z.B. Konservendosen, Kronkorken und Schrauben aus dem Abfallstrom. Weiter geht's zum „Autosort“. Mittels Infrarot-Licht erkennt ein Scanner, welches Material gerade auf dem Band vorbeisaut. Hier werden z.B. Getränkekartons und Papierreste aussortiert und auf ein neues Förderband „gepustet“; es verbleiben im Wesentlichen die verschiedenen Kunststoffe auf dem Hauptband. Die Kunststoffteile - wie die Joghurtbecher - werden nun nochmals mit Infrarot-Licht ausgeleuchtet und nach Kunststoffarten sortiert. Sie dürfen höchstens sechs Prozent andere Stoffe enthalten, damit sie weiterverarbeitet werden können. Eine gut auszusortierende Kunststoffart ist hier PET (Polyethylenterephthalat), was beispielsweise bei Einwegflaschen zum Einsatz kommt.

Verbleiben wir bei den Kunststoffabfällen, die nun noch „händisch“ kontrolliert werden müssen. Fleißige Hände der Mitarbeiter huschen über das Band und sortieren jene Fremdmaterialien heraus, die die Maschinen übersehen haben. An dieser Stelle zeigt sich: Je besser Sie die Abfälle zu Hause trennen, desto besser ist das Sortierergebnis.

Sortiert und zu Ballen gepresst geht es nun zur Verwertung - die Kunststoffe unter anderem nach Niedergera in Nordthüringen. Die dort ansässige Firma **mtm plastics GmbH** fertigte seit dem 19. Jahrhundert bis zu DDR-Zeiten Garne. Danach versuchte man sich in der Kunststoffwiedergewinnung. Im Jahr 2003 übernahmen Dr. Michael Scriba und Torsten Meyer als Geschäftsführer den Betrieb, sanierten ihn und heute produziert man Regranulate. 60.000 Tonnen Mischkunststoffe verwertet der Betrieb pro Jahr, auch die der Sortieranlage Untitz. Im Vierschichtbetrieb laufen die Anlagen rund um die Uhr. Aussortiertes Eisen und Aluminium werden an Stahlwerke und Aluminiumhütten vermarktet. Zellulose aus Etiketten und Pappresten wird gelöst und zu Ersatzbrennstoff aufbereitet.

Und unsere angelieferten Mischkunststoffe? Sie werden zerkleinert, gewaschen, getrocknet und vollautomatisch nach Materialien sortiert. Unter Einsatz von Druck und Hitze werden die Kunststoffteilchen in



Eingefärbtes Regranulat
Foto: mtm plastics GmbH

Extrudern geschmolzen und ein Granulat entsteht. Hochwertig sortiertes Sammelgut ist jedoch Voraussetzung dafür, mit vertretbarem Aufwand Regranulate zu gewinnen. „In Deutschland ist die Qualität der gesammelten Materialien besser, als in jedem anderen Land.“ meinen die Geschäftsführer der mtm plastics GmbH - Grund genug, in Deutschland zu produzieren. „Besonders gut ist die sortierte Ware aus Untitz.“ Und schlussfolgernd: „Wir sehen keine Alternative zur Getrenntsammlung von Abfällen, denn Kunststoff zusammen mit Restmüll in einer Tonne entsorgt macht ihn unbrauchbar für das werkstoffliche Recycling.“

Der Weg unseres Joghurtbechers nimmt hier sein Ende. Doch halt - noch nicht ganz. Denn er wird nun als Regranulat zum Beispiel Teil eines Eimers, eines Korbes, einer Palette oder eines Bodenbefestigungssystems.



Wir sehen also: Unsere Abfälle aus der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} haben längst ein Leben nach dem Leben. In ihnen stecken kostbare Sekundärrohstoffe.

Wir bitten Sie weiterhin um Ihre Unterstützung bei den Bemühungen, qualitativ hochwertige Wertstoffe zur Wiederverwertung zu sammeln und die Abfallmengen zu reduzieren. Danke für Ihr Engagement!

Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 1. Halbjahr 2020

Allgemeine Hinweise: Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Ausfällen kommen. Beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage www.awv-ot.de oder fragen telefonisch unter 0365/83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365/82487150

Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365/4375923

Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365/8310118 oder 0162/4180805

Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162/4180806;

☎ Mi. u. Sa. 0162/4180805

weiter Recyclinghof Berta-Schäfer-Straße

Stellzeit Schadstoffmobil

Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel

Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause. Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel.-Nr. 0365/8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.



weiter Schadstoffsammlung 1. Halbjahr 2020

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmetal“

23.04.2020		
Pölzig	Meuselwitzer Str. Nähe Nr. 5	10.15 - 12.15 Uhr
23.04.2020		
Großenstein	Gemeindeamt	12.45 - 14.45 Uhr
23.04.2020		
Brahmenau	Bushaltestelle am Schulberg	15.00 - 17.00 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170/1576975

Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Hinweis: Die Stellplätze in Hundhaupten und Zedlitz/Sirbis wurden bereits im März angefahren.

VG „Wünschendorf/Elster“

Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewer-
bepark West, ☎ 036608/958800

Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 0365/ 8400300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

11.06.2020		
Linda	Gemeindeamt	11.15 - 13.15 Uhr
11.06.2020		
Rückersdorf	Am Brand, Bürgerhaus	13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8

Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

18.06.2020		
Frießnitz	Am Anger, Containerplatz	11.15 - 13.15 Uhr
18.06.2020		
Forstwolfersdorf	Containerplatz Ortseingang	13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz

Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.05.2020		
Niederndorf	Nr. 32, Büro Ortsbürgermeister	10.15 - 12.15 Uhr
15.05.2020		
Rüdersdorf	Ortsmitte	12.30 - 14.30 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

02.06.2020		
Daßlitz	Dorfplatz	12.30 - 14.30 Uhr
09.06.2020		
Hohenleuben	Kirchplatz	11.15 - 13.15 Uhr

Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)

Jeden 1. Mittwoch des Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

02.06.2020		
Teichwolframsdorf	Bauhof	10.15 - 12.15 Uhr

weiter Landkreis Greiz

weiter Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

03.06.2020		
Waltersdorf	Dorfstraße 38, Bistro	10.00 - 12.00 Uhr
03.06.2020		
Reudnitz	Containerplatz	12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

12.05.2020		
Staitz	Dorfplatz	11.00 - 13.00 Uhr
12.05.2020		
Auma	Markt	13.30 - 15.30 Uhr
16.06.2020		
Göhren-Döhlen	Feuerwehrhaus	11.15 - 13.15 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20

☎ 0162/4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 0157/39540771

Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, An der Goldenen Aue 2a, ☎ 03661/674133

Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

05.05.2020		
Cossengrün	Dorfplatz	12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,

☎ 036602/22387 oder 036602/22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.

☎ 0170/1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

16.06.2020		
Hohenölsen	Am Angerteich	13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

☎ 036622/ 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

13.05.2020		
Weckersdorf	Feuerwehr	11.00 - 13.00 Uhr
13.05.2020		
Triebes	Parkplatz Friedhof	13.30 - 15.30 Uhr
09.06.2020		
Pöllwitz	Containerplatz	13.45 - 15.45 Uhr

Hinweis:

Die Stellplätze in Triebes/August-Bebel-Straße und Langenwolschen-
dorf wurden bereits im März angefahren.

Sie fragen - wir antworten!

Abfallentsorgung in Verbindung mit der Corona-Pandemie

Was muss ich auf den Recyclinghöfen beachten?

Auf den meisten Recyclinghöfen wird das Tragen einer Warnweste vorausgesetzt. Festes Schuhwerk sollten Sie ebenfalls tragen. Zusätzlich ist derzeit Folgendes zu beachten: halten Sie sich zum Schutz des Personals und zum Eigenschutz an die allgemeinen Hygiene-Hinweise. So zeigen Sie beispielsweise die Kundenkarten bitte nur vor, derzeit werden diese nicht eingesehen.

Gibt es bereits weitere aktuelle Ausnahmeregelungen?

Die im Monat März kostenfreie Annahme von Bioabfall in der Menge bis 1 cbm, vorrangig Baum- und Strauchschnitt, wird auf Grund der aktuellen Situation auf den Monat April erweitert.

Kann es durch die Corona-Pandemie Auswirkungen in der Abfallentsorgung geben?

Beachten Sie bitte, dass es auf Grund von Fachkräftemangel und damit verbundenen Änderungen des Einsatzbereiches/der Arbeitsaufgaben einzelner Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen zu Einschränkungen an den Recyclinghöfen und ggf. auch in der Abfallentsorgung kommen kann.

Welche Änderungen bei der Abfallentsorgung gibt es bereits?

Um die ersten Mitarbeiter-Ausfälle zu kompensieren, sind die **Recyclinghöfe in Münchenbernsdorf, Weida und Zeulenroda-Triebes, Lohweg, sowie Zeulenroda-Triebes OT Mehla, Mehlaer Hauptstraße, bereits seit 19.03.2020 bis auf Weiteres geschlossen**. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die sonst dort gebundenen Arbeitskräfte werden dringend für die Gewährleistung der regelmäßigen öffentlichen Abfallentsorgung benötigt.

Welche Änderungen können noch eintreten?

Sollte sich die Situation weiter verschärfen, wird alles dafür getan, dass die Restmüllabfuhr und der Transport zur Verbrennungsanlage nicht in Gefahr geraten. Ebenso soll die Abfuhr von Bioabfall und die Kompostierung sichergestellt werden.

Hierzu kann es erforderlich werden, dass weitere Recyclinghöfe bis hin zu allen Recyclinghöfen schließen (bitte Aushänge beachten bzw. auf der Homepage die Seite „Liste der Recyclinghöfe“ öffnen).

Des Weiteren kann es in einer weiteren Stufe zur Einstellung der Sperrmüllsammmlung (Sperrmüll/Schrott/E-Geräte und Containersammlung Gera) kommen. Es kann also zur Absage eines bereits gebuchten Termins kommen.

Als nächste Stufe ist die Einstellung der Leerung der Glasbehälter möglich.

Bei einer weitergehenden Verschlechterung der Mitarbeiter-Situation werden die Leerungen der Blauen Tonnen eingestellt und ggf. in der Folge auch die Leerungen der Gelben Tonnen.

Warum ist das erforderlich?

Dieses "Schlimmster Fall-Szenario" dient primär der Sicherung der Restmüll- und Biomüllabfuhr.

Wo kann man sich über die aktuelle Abfallentsorgungssituation informieren?

Wenn weitere Änderungen eintreten, werden wir Sie auf der Homepage des AWV Ostthüringen (www.awv-ot.de) unter "Aktuelles" ggf. täglich informieren. Sollte ein gebuchter Sperrmüll/Schrott/E-Schrott-Termin abgesagt werden müssen, werden wir Sie über die im Auftrag hinterlegte Rufnummer davon in Kenntnis setzen. Liegt keine Rufnummer vor, kann natürlich kein Anruf erfolgen!

Kurzinfo

Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogerätee
(alt oder defekt - jedoch vollständig und mit Stecker)

Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen

Anmeldung wie? Service-Telefon Nr. 0365/83321 50
(Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei Anmeldung eines Großgerätes dazulegen.

Abholung aus der Wohnung: möglich, Entsorgungswunsch muss jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Keine Straßensammlungen (per Wurfzettel-Ankündigung) nutzen! Eine Überlassung von Elektroaltgeräten an private Sammler ist gesetzwidrig. Die Geräte dürfen nur vom AWV gesammelt werden.

Gewinner Preisausschreiben Amtsblatt Nr. 98

Haben Sie bei unserem Rätsel in der Dezember-Ausgabe mitgemacht? Alles richtig erkannt, was nicht in die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} (Wertstofftonne) darf? Zur Selbstkontrolle hier die Lösung.

Verirrt haben sich folgende Gegenstände: Elektrogeräte, Kassetten, CD/DVDs, Windeln, Wachstuchtschlecke, Gartenschlauch, Filmnegative, Schuhe, Gummihandschuhe, Essensreste und Schallplatten.

Alle anderen in der im Rätsel in Nr.98 abgebildeten Tonne angeführten Gegenstände dürfen in unserem Verbandsgebiet in die Wertstofftonne eingegeben werden.

Unter den Einsendungen wurden die Gewinner der ausgeschriebenen Preise wie folgt ausgelost:

Über das Spiel „BATT-MAN“ kann sich Anton Peukert aus Gera freuen. Viel Spaß beim Basteln wünschen wir Yasmin Gernoth aus Wolfsgefärth, die das Buch „Bastelfeuerwerk“ erhielt. Das Buch „Nachrichten aus der Tonne“ fand mit Michael Zorn aus Gera einen neuen Besitzer. Selina Lubczyk aus Gera hält den Siftkocher in ihren Händen. Das Kartenspiel „Das Quiz zu Umwelt und Gesundheit“ hat bei Kathrin Löscher aus Gera einen neuen Platz gefunden.

Allen nochmals herzlichen Glückwunsch! Die Gewinner sind bereits in Besitz Ihres Preises.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.



Die Ausgabe Nr. 100 des Amtsblattes erscheint am 10.06.2020.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“, in allen anderen Orten des Verbandes als eigenständige Einlage mit dem Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,55 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.